

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/BA/001/21

über die Sitzung des Betriebsausschusses am 15.11.2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:15 Uhr
Ort: Forum im Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Claes

Herr Torben Garbers

als Vertreter für Heiko Albers

Herr Willy Immoor

Herr Wilken Meyer

als Vertreter für Torsten Tobeck

Herr Johann-Dieter Oldenburg

als Vertreter für Günter Schweers

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Bernd Schneider

Herr Frank Tecklenborg

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Alexander Grafe

Verwaltung

Herr Hannes Homfeld

Gäste

Herr Heinrich Klimisch

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Günter Schweers

Herr Torsten Tobeck

Öffentlicher Teil

Punkt 5:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dr. Rudolf v. Tiepermann eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 6:

Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Fragen.

Punkt 7:

Jahresabschluss 2020 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses Vorlage: SG-0002/21

Herr Homfeld stellt den Jahresabschluss 2020 anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Homfeld berichtet, dass die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt worden sei. Der Wirtschaftsprüfer habe für den Jahresabschluss 2020 den sogenannten uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Demnach entsprechen der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolge ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sei nach dem Prüfungsvermerk nicht zu beanstanden. Der Landkreis Diepholz habe ebenfalls keine weiteren Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.

Herr Homfeld erklärt, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 auf insgesamt 92.723,37 Euro belaufe. Es werde vorgeschlagen, den Gesamtbetrag als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen abzuführen. Dabei entfalle auf den Schmutzwasserbereich ein Betrag in Höhe von 61.552,27 Euro und auf den Niederschlagswasserbereich ein Betrag in Höhe von 31.171,10 Euro.

Im Anschluss erklärt Herr Homfeld, dass für den Kalkulationszeitraum 2020 im Schmutzwasserbereich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 52.355,23 Euro und im Niederschlagswasserbereich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 34.943,78 Euro bestehe.

Anhand der Präsentation erläutert Herr Homfeld die wesentlichen Ausgabepositionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Einzelpositionen sind der Präsentation zu entnehmen. Im

Ergebnishaushalt liegen die Rechnungsergebnisse in der Kanalunterhaltung etwas unter den Werten der Vorjahre; dies sei im Wesentlichen der Personalsituation im Jahr 2020 geschuldet. Die Investitionen beliefen sich auf insgesamt rund 500.000 Euro. Auf Hausanschlüsse entfiel dabei eine Summe von rund 92.500 Euro. Für die Herstellung und Aufrüstung von Pumpwerken seien insgesamt rund 173.000 Euro verausgabt worden. Im Niederschlagswasserbereich entfalle mit 155.000 Euro die größte Summe auf Abschlagsrechnungen für die Erneuerung des Regenwasserkanales in der Kanalstraße.

Im Berichtsjahr 2020 sei nach Auskunft von Herrn Homfeld kein Darlehen aufgenommen worden. Der Schuldenstand habe sich zum Ende des Jahres 2020 auf 6.315.000 Euro reduziert (Vorjahr: 6.736.000 Euro). Allerdings habe sich dadurch der Bankbestand von 215.000 Euro (31.12.2019) auf -145.000 Euro (31.12.2020) verringert. Der Eigenbetrieb weist somit in der Bilanz eine Verbindlichkeit aus der Einheitskasse gegenüber der Samtgemeinde aus. Zum Ende des Jahres 2021 wird der Eigenbetrieb Abwasser ein Darlehen zur Finanzierung der Investitionen aufnehmen. Der Bankbestand werde sich entsprechend wieder erhöhen.

Zum Ende der Vorstellung des Jahresabschlusses geht Herr Homfeld kurz auf die Mengenentwicklungen im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich ein. Herr Homfeld erklärt, dass sich die Abwassermenge im Vergleich zum Vorjahr 2019 um rund 80.000 m³ verringert habe. Bei der versiegelten Fläche für die Niederschlagswassergebühr sei wie in den Vorjahren ein leichter Anstieg um rund 1.750 m² zu verzeichnen.

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 92.723,37 Euro wird wie folgt verwendet:

Ein Betrag von 61.552,27 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 31.171,10 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasser- und auch im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 87.299,02 Euro gebildet wird. Aus der Nachkalkulation für den Zeitraum 2020/2021 werden folgende Gebührenüberdeckungen festgestellt:

Für den Schmutzwasserbereich	52.355,23 Euro
Für den Niederschlagswasserbereich	34.943,78 Euro

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbereich 2022

Vorlage: SG-0001/21

Herr Homfeld stellt die Gebührenkalkulation für den Schmutzwasser- und den Niederschlagswasserbereich anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die

Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zunächst erläutert Herr Homfeld, dass die vorliegende Kalkulation nur das Jahr 2022 umfasse, da ab dem Jahr 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein neues Umsatzsteuerrecht gelte. Die sich hieraus ergebenden Vor- und Nachteile müssen im Jahr 2022 sorgsam abgewogen werden. Es biete sich daher an, die aktuellen Gebühren nur für ein weiteres Jahr festzusetzen, um mit einem möglichen Systemwechsel im Jahr 2023 eine neue Gebührenkalkulation für 2 Jahre aufzustellen.

Grundlage der Kalkulation sei das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz, wonach die kostendeckenden Entgelte die Kosten decken, diese aber nicht übersteigen sollen. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, sei eine Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Eine Kostenunterdeckung solle innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Herr Homfeld erklärt, dass neben den üblichen Aufwandspositionen auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals in der Gebührenkalkulation angesetzt werden könne. Die kalkulatorische Verzinsung unterteile sich in die Fremdkapitalzinsen, die auf die bestehenden Kredite zu zahlen seien und in eine Eigenkapitalverzinsung, die an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen abgeführt werde. Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung werde ermittelt, in dem zunächst das aufgewandte Kapital als Differenz aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens und der erhaltenen Sonderposten berechnet werde. Die hierfür erforderlichen Daten ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung. Das aufgewandte Kapital werde nach der bestehenden Finanzierung in durch Fremdkapital und in durch Eigenkapital aufgewandtes Kapital untergliedert. In einem weiteren Schritt müsse der sogenannte Fremdkapitalkostensatz und der Eigenkapitalkostensatz festgesetzt werden. Der Fremdkapitalkostensatz errechne sich anhand des Durchschnitts der bestehenden Zinssätze der laufenden Darlehen. Die Verzinsung des Eigenkapitals erfolge mit dem durchschnittlichen Ansatz der von der Deutschen Bundesbank in der Kapitalmarktstatistik veröffentlichten risikoarmen Schuldverschreibungen inländischer Emittenten. Hieraus ergebe sich ein maximaler Eigenkapitalkostensatz von 0,98 % (Vorjahreszeitraum 1,32 %). In absoluten Zahlen ergebe sich eine Eigenkapitalverzinsung von rund 90.000 Euro.

Darüber hinaus seien die Aufwandspositionen der jeweiligen Teilbetriebe für das Jahr 2022 zu kalkulieren. Diese Kosten fließen ebenfalls in die Gebührenkalkulation ein. Herr Homfeld erklärt, dass die vergangenen 5 Wirtschaftsjahre sowie die Haushaltsplanung 2022 (soweit vorhanden) die Datenbasis für die kalkulierten Werte darstellen. Darüber hinaus sei eine allgemeine Preissteigerung einkalkuliert worden. Neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen finden auch die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation Einklang. Da es sich bei dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um einen anlagenintensiven Eigenbetrieb handele, machen die Abschreibungen einen wesentlichen Posten aus.

In die Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte seien auch die Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2018/2019 eingeflossen. Für den Schmutzwasserbereich belaufe sich der gebührenmindernde Betrag auf rund 26.00 Euro. Für den Niederschlagswasserbereich könne eine Gebührenunterdeckung von rund 11.800 Euro eingerechnet werden.

Die Abwassermengen und die Flächen für die Oberflächenentwässerung seien anhand der vorhandenen Daten kalkuliert worden. Insgesamt ergebe sich für den Schmutzwasserbereich ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 2,10 Euro/cbm und für den Niederschlagswasserbereich ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 0,40 Euro/qm. Damit sei keine Anpassung der allgemeinen Entsorgungsbedingungen erforderlich.

Auf Nachfrage aus dem Betriebsausschuss erklärt Herr Homfeld, dass - unabhängig von der Umsatzsteuerthematik - mit einer Gebührenerhöhung ab dem Jahr 2023 zu rechnen sei. Grundsätzlich wurde bereits in den Jahren 2020 und 2021 darauf hingewiesen, dass mit der Gebührenkalkulation ab 2022 ein Preisanstieg zu erwarten sei. Auf Grund der derzeitigen Ungewissheiten biete es sich aber an, die Gebührensätze für ein Jahr weiter auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Der Betriebsausschuss stimmt der Vorgehensweise zu.

Die Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich für den Kalkulationszeitraum 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Preis für die Abwasserbeseitigung beträgt 2,10 Euro/m³. Der Preis für die Beseitigung des Niederschlagswassers beläuft sich auf 0,40 Euro/m². Damit entsprechen die kostendeckenden Entgelte den Werten des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes 2020/2021.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:
Mitteilungen der Verwaltung

Es bestehen keine Mitteilungen der Verwaltung.

Punkt 10:
Anfragen und Anregungen

Herr Schneider erkundigt sich nach der Personalsituation im Abwasserbereich, da bis heute keine Nachbesetzung der Ingenieur-Stelle erfolgte. Herr Homfeld führt aus, dass Herr Behlmer sich um viele Punkte im Abwasserbereich kümmere und die laufende Unterhaltung durch entsprechende Auftragsvergaben aufrechterhalte. Dennoch fehle die nicht besetzte Stelle dem Abwasserbereich. Seitens der Verwaltung wird weiter versucht, eine Nachbesetzung zu finden.

Punkt 11:
Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Fragen.

Ausschussvorsitzender Dr. Rudolf v. Tiepermann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Der Protokollführer